



- Legende**
- abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)
  - überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs. 1 BauNVO)
  - Baugrenze
  - Flurstücksgrenzen vorhanden
  - Flurstücksgrenzen geplant
  - Flurstücknummern
  - 4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
    - Verkehrsflächen vorhanden
    - vorhandener Fußweg
    - Verkehrsflächen geplant (AS)
    - geplanter Fuß- und Radweg
    - Maßzahlen
    - Zufahrt Feuerwehr
    - Straßenbegrenzungslinie
    - Ein- bzw. Ausfahrtbereich
    - Ein- bzw. Ausfahrt
    - Verbot der Ein- und Ausfahrt
    - 10 Meter Freihaltezone
  - 5. Flächen für Ver- u. Entsorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13, 14 BauGB)
    - vorhandene Abwasserleitung (mit Schächten) Tiefe ca. 6m (stillgelegt)
    - Versorgungsflächen
  - 6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 25 BauGB)
    - öffentliche Grünfläche (gehölzbestanden)
    - öffentliche Grünflächen
    - private Grünflächen
    - Fassadenbegrünung
    - Gehölzbestand:
      - Vorhandener, zu erhaltender Baumbestand
      - Vorhandener Baumbestand (kann im Bebauungsfall entfernt werden)
  - 7. Flächen und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
    - Öffentliche Stellplätze
  - 8. Sonstige Festsetzungen und Darstellungen
    - Bestehende bauliche Anlagen
    - Abriß
    - Bestehende Wasserfläche (Feuerlöschteich)
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
    - Altlastverdachtsflächen (lt. IABG-Gutachten 1992) (übernommen aus Rahmenplan Waldpolenz 1995, Karte 5A -Altlastverdachtsflächen)

Maßnahmen  
angebot

